

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ:

Beschlusskontrolle: 26.02.2021

Beschlussvorlage- Nr. 0287/20 öffentlich

Betreff: Prioritätenliste zur Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2022

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	11.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.11.2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Fördermittel und Eigenmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 500.000 EUR werden im Programmjahr 2021 für Haushaltsjahr 2022
<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/>beantragt
	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Elke Krause

Amt: 80

mitgezeichnet: Holger Dittrich Dez. II

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Vorlage der Prioritätenliste 2022 dient der Beantragung von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebiet der Erhaltungssatzung im Programmjahr 2021 für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Mit der Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme können Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, zum Erhalt und zur Sicherung des bau-, und gartenkulturellen Erbes sowie stadtbildprägender Gebäude ab dem Programmjahr 2021 als Einzelmaßnahme im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für Grundstücke im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung beantragt werden. Die Förderquote für diese Städtebaufördermittel beträgt wie bisher 80 % Bund/ Land und 20 % Eigenanteil der Kommune.

Für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß Kommunaler Förderrichtlinie ist hierzu mit dem jährlichen Fortführungsantrag zum 30.11. eine Priotätenliste einzureichen.

Die Prioritätenliste 2022 wurde auf der Grundlage der derzeit geltenden kommunalen Förderrichtlinie der Stadt Bernburg (Saale) erstellt und beinhaltet abweichend von der bisherigen Verfahrensweise auch Objekte der 3. Förderpriorität, die sich nach Antragstellung ergeben. Eine Anpassung der kommunalen Förderrichtlinie an die neuen Städtebauförderprogramme erfolgt nach Inkrafttreten der für 2021 angekündigten neuen Landesförderrichtlinie.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmt der Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 500.000 € im Haushaltsjahr 2022 gemäß der Priotätenliste 2022 (Anlage 1) zu.

Anlagen: